

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Casino Hilden GmbH	160
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Sauerland-/Hohensyburgstraße BHS, ÜSH, Deckensanierung	160
Wahlbekanntmachung der Stadt Hagen Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl, Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) und Integrationsrates am 13.09.2020	160

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Casino Hilden GmbH zuletzt wohnhaft Enneper Str. 119, 58135 Hagen liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling Bereich Zahlungsabwicklung der Stadt Hagen, Rathausstr. 11, Zimmer C.1107, ein Schriftstück zur Gewerbesteuer (Kassenzeichen 1001.1001829.5 - 20/1301D zur Abholung bereit.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Aufgrund der aktuellen Umstände wegen der Coronapandemie wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 02331-2072604 gebeten.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 19.08.2020 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Sauerland-/Hohensyburgstraße BHS, ÜSH, Deckensanierung

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- Neubau von zwei Bushaltestellen, einer Überschreithilfe sowie eine Deckensanierung auf der Sauerlandstraße (Fley).

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- Deckensanierung: ca. 420m²
- Pflasterflächen: ca. 150m²
- Randanlagen: ca. 170m

- Barrierefreier Umbau einer Bushaltestelle sowie Neubau eines Fußgängerüberwegs inkl. Mittelinsel auf der Hohensyburgstraße vor „Kabel Premium Pulp & Paper“ (Boele)

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- Randanlagen: ca. 60m
- Pflasterflächen: ca. 100m²
- Bit. Befestigung: ca. 23m²

öffentlich

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Anfang November 2020 bis Anfang Januar 2021 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 29.10.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftrou- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 % der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte – elektronisch in Textform über die Vergabepattform – eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 30.09.2020, 11:30 Uhr

Rathaus 1 –Gebäudeteil B -, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 17.08.2020

BihS (Vorstand)

WAHLBEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

1. Am 13. September 2020 finden die Kommunalwahlen
 - **des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen**
 - **der Vertretung der Stadt Hagen**
 - **der Bezirksvertretungen der Stadtbezirke Hagen-Mitte, Hagen-Nord, Hohenlimburg, Eilpe/Dahl und Haspe**
 - **und gleichzeitig die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR)**
 - **sowie**
 - **die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Hagen statt.**
 Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Für die Wahl der Vertretung der Stadt Hagen ist das Stadtgebiet in 26 Kommunalwahlbezirke (WB) eingeteilt -Nr. 01 bis 26-, die wiederum in insgesamt 130 Stimmbezirke gegliedert sind.

Für die Wahl zu den 5 Bezirksvertretungen gilt folgende Zuordnung der 26 Kommunalwahlbezirke:

- Stadtbezirk Hagen Mitte = Wahlbezirke 01 bis 10 (Stimmbezirke 1011 bis 1106, 4201)
- Stadtbezirk Hagen-Nord = Wahlbezirke 11 bis 15 (Stimmbezirke 2111 bis 2154)
- Stadtbezirk Hohenlimburg = Wahlbezirke 16 bis 19 (Stimmbezirke 3161 bis 3194)
- Stadtbezirk Eilpe/Dahl = Wahlbezirke 20 bis 22 (Stimmbezirke 4202 bis 4225)
- Stadtbezirk Haspe = Wahlbezirke 23 bis 26 (Stimmbezirke 5231 bis 5266)

Die Einteilung der 130 Stimmbezirke gilt auch für die Wahl der Verbandsversammlung des RVR und die Integrationsratswahl.

Eine wahlorganisatorische Besonderheit ist der Stimmbezirk 4201, der dem Stadtbezirk Hagen-Mitte zugehörig ist. Der Stimmbezirk 4201 gehört zum Kommunalwahlbezirk 20, der zum Großteil im Gebiet des Stadtbezirks Eilpe/Dahl liegt. Somit wird in diesem Stimmbezirk der Stimmzettel für die Bezirksvertretung Hagen-Mitte verwendet, für die Wahl der Direktkandidaten der Vertretung der Stadt Hagen der Stimmzettel des Kommunalwahlbezirks 20.

Die Zuordnung der Stimmberechtigten zu den Wahlbezirken sowie die zuständigen Wahllokale sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung zu den Kommunalwahlen sowie zur Integrationsratswahl bekannt gemacht worden. Die Wahlbenachrichtigungen wurden den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08.2020 bis 23.08.2020 zugestellt.

Die Einteilung des Stadtgebietes in die 26 Kommunalwahlbezirke, in die fünf Stadtbezirke sowie in die 130 Stimmbezirke und deren Zuordnung zu den Wahllokalen kann außerdem beim Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Hagen, Verwaltungsgebäude Freiheitstr. 3, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 13.09.2020, um 15:00 Uhr, im Cuno-Berufskolleg I Hagen, Viktoriastr. 2, Gebäude D, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler sollen die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitbringen. Der Personalausweis oder Reisepass ist zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Person ausweisen kann. Für jede Wahl wird mit farblich unterschiedlichen amtlichen Stimmzetteln gewählt. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes entsprechend seiner Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl
 - einen blauen Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters
 - einen grünen Stimmzettel für die Wahl der Vertretung der Gemeinde

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

- einen rosafarbenen Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung
- einen violetten („flieder“) Stimmzettel für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR)
- einen hellorangenen Stimmzettel für die Wahl des Integrationsrates.

Alle Stimmzettel sind mit entsprechenden Überschriften versehen.

Jeder Wähler hat bei verbundenen Wahlen jeweils eine Stimme, die er durch Ankreuzen oder durch anderweitige eindeutige Kennzeichnung auf dem zugehörigen Stimmzettel abgibt. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, indem er den blauen Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters, den grünen Stimmzettel für die Wahl der Vertretung der Gemeinde, den rosafarbenen Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung, den violetten Stimmzettel für die RVR-Wahl, den hellorangenen Stimmzettel für die Wahl des Integrationsrates durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber (Wahl des Oberbürgermeisters, Wahl der Vertretung der Gemeinde), welchem Listenwahlvorschlag (RVR-Wahl, Wahl der Bezirksvertretung) bzw. welchem Bewerber bzw. welchem Listenwahlvorschlag (Wahl des Integrationsrates) seine Stimme gelten soll.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen, die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Willensentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Alle Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden (Schrift nach innen).

4. Die Wahlhandlung, sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk, sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts und unter Beachtung der Abstandsregel von mindestens 1,5 m im Rahmen der allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen möglich ist. Sollte die Einhaltung der Abstandsregel nicht möglich sein, ist eine Gesichtsschutzmaske zu tragen.
5. Die Stimmzettel und die Wahlbriefe der Wahl zum Integrationsrat werden gem. § 11 der Satzung des Integrationsrates der Stadt Hagen von einem zentralen Wahlvorstand und einem zentralen Briefwahlvorstand am 14.09.2020 ab 10.00 Uhr ausgezählt. Der Wahlvorstand tritt nach Zusammenführung aller Stimmzettelpakete im Verwaltungsgebäude Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, Saal im 1. Obergeschoss zu einer öffentlichen Sitzung zusammen. Auch hier ist die Abstandsregel von mindestens 1,5 m im Rahmen der allgemeinen Corona-Schutzmaßnahmen zu beachten. Sollte die Einhaltung der Abstandsregel nicht möglich sein, ist eine Gesichtsschutzmaske zu tragen.
6. Wähler, die einen Wahlschein für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Hagen haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal der Stadt Hagen oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl des Kommunalwahlbezirks, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal dieses Kommunalwahlbezirks oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Gemeindebehörde
 - für die Kommunalwahlen die amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters, die Wahl der Vertretung der Gemeinde, der Wahl der Bezirksvertretung und der Wahl der Verbandsversammlung des RVR, einen amtlichen blauen

Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag;

- für die Wahl des Integrationsrates den amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen hellgrauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen orange-farbenen Wahlbriefumschlag.

Der Briefwähler muss seinen Wahlbrief/seine Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag/ in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und mit dem/den unterschriebenen Wahlschein/en für die Kommunalwahlen und/oder die Wahl des Integrationsrates so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag/ den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle übersenden, dass diese dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht/eingehen. Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Abs. 1 und 4 des Kommunalwahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Auf der Grundlage des Gesetzes über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik wird in folgenden Stimmbezirken und Briefwahlbezirken mit Stimmzetteln gewählt, die Unterscheidungsdrucke nach Geschlecht und sechs Altersgruppen tragen: 1014, 1025, 1034, 2145, 4201, 4225 und 5265 (bei der Wahl im Wahllokal für die Wahl zur Vertretung der Stadt, nicht im Falle der Briefwahl). Die Auswahl der Bezirke erfolgt durch den Landeswahlleiter in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern. Die Auszählung der Wählerverzeichnisse zur Feststellung der Wahlbeteiligung und die Auszählung der Stimmzettel erfolgen nach dem Wahltag und organisatorisch strikt getrennt. Ergebnisse werden nicht für einzelne Wahlbezirke, sondern mindestens auf Gemeindeebene veröffentlicht. Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt ausgewertet. Das Wahlgewinnnis wird gewahrt.

Hagen, 26.08.2020

Henning Keune (Wahlleiter)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

↓	↓	↓
Verlängerung der Lizenzen für die Virtualisierungsumgebung		
Typ: VgV Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 31.08.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYDYRH4		
Beschaffung eines LKW - Pritschenwagen		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.08.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYRS		
Leih-KTW		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.09.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYHC		
Sauerland-Hohensyburgstr. BHS, ÜSH, Deckensanierung		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 30.09.2020		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YY55		

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de